

Aktenzeichen:
Zuständigkeit: Hauptamt
Verfasser: Henke

Datum: 26.01.2021

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	22.02.2021	Hauptausschuss	Entscheidung

Betreff:

Bürgermeisterwahl 2021 - Termin der Bürgermeisterwahl und Termin einer möglichen Stichwahl

Beschluss:

Der Hauptausschuss bestimmt auf der Grundlage des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2- Pandemie vom [28.01.2021](#) und des Beschlusses der Stadtvertretung vom [03.02.2021](#) die für die Bürgermeisterwahl 2021 den Wahltag auf Sonntag den 26. September 2021 und als Termin für eine mögliche Stichwahl den 10. Oktober 2021.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Stellenausschreibung Bürgermeister
Protokollauszug Beschluss der Stadtvertretung vom 03.02.2021

Sachverhalt: Gemäß § 3 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) wird für die Bürgermeisterwahl der Termin durch die Stadtvertretung festgelegt. Gleichzeitig wird gemäß § 3 Abs. 4 LKWG M-V über den Termin einer möglichen Stichwahl entschieden. Diese findet zwei Wochen später statt; die Vertretung kann diesen Termin durch einen Beschluss, der spätestens bis zum Ende der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen gefasst werden kann, um bis zu zwei Wochen verschieben.

Gemäß § 2 Abs.1 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie hat die Stadtvertretung am [03.02.2021](#) per Beschluss (Drucksache Nr. S/19/0141) die Entscheidungen jener Angelegenheiten, die der Stadtvertretung durch Gesetz und Hauptsatzung zur Entscheidung vorbehalten sind, mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Sachgebiete, für die Monate Februar bis einschließlich April zur Entscheidung auf den Hauptausschuss übertragen. Ausgenommen von der Übertragung sind alle Entscheidungen im Zusammenhang mit der Aufstellung oder Änderung von Flächennutzung - und Bebauungsplänen. Die Vorgaben des Gesetzes sind in den Sitzungen zu beachten.

gez. Reier

Bürgermeister

